

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

14. Sitzung, 17.11.1852

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

des sechsten

Allgemeinen Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierzehnte ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 17. November 1852.

Vorsitz: Präsident Zedelius.

Die anwesenden Abgeordneten nehmen auf das Schellen der Präsidentenglocke 11¹/₂ Uhr ihre Plätze ein.

(Nachdem die Anzahl der Anwesenden ermittelt):

Präsident: Die Sitzung kann in diesem Augenblicke noch nicht eröffnet werden, der Landtag ist noch nicht beschlussfähig.

(Nachdem nach einigen Minuten die hinreichende Anzahl der Abgeordneten versammelt ist):

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet, das Protokoll der letzten Sitzung kann in diesem Augenblicke nicht verlesen werden, weil der Herr Schriftführer, der dasselbe zu verlesen hat, nicht anwesend ist. Ich habe der Versammlung Mittheilung von folgendem Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums zu machen: „Das Staatsministerium beehrt sich, im Höchsten Auftrage dem allgemeinen Landtage mitzutheilen, daß Ihre Königl. Hoheit die Frau Erbgroßherzogin, Gemahlin Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs, heute Morgen von einem Prinzen glücklich entbunden worden; dasselbe bezweifelt nicht, daß der allgemeine Landtag an diesem für das Großherzogliche Haus, wie für das ganze Land gleich erfreulichem Ereignisse innigen Antheil nehmen werde. Oldenburg, 16. Nov.“ Es ist mir nicht zweifelhaft gewesen, daß es meine Pflicht sei, ohne Verzug die Beschlussnahme des allgemeinen Landtags darüber zu veranlassen, in welcher Weise der allgemeine Landtag seinen Glückwunsch und die Theilnahme an diesem Ereignisse Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog und Sr. Königl. Hoheit dem Erbgroßherzoge darbringen wolle. Nach Vorgängen früherer Zeiten in ähnlichen Fällen würde der Landtag, wie ich nicht zweifeln, eine Deputation abzuschicken beschließen. Ich meinerseits möchte mir den Vorschlag erlauben, daß diese Deputation aus dem Gesamtvorstande des

Landtags gebildet werde, bei der ausdrücklichen Aubeingabe an jedem der Herren Abgeordneten, dieser Deputation sich anzuschließen, wobei ich persönlich den Wunsch auszusprechen mir erlaube, daß diese Theilnahme von Seiten der Herren Abgeordneten eine recht zahlreiche sein möge. Wünscht über meinen Vorschlag Einer der Herren das Wort?

Abg. Lindemann: Ich würde wünschen, daß der Landtag den Beschluß präciser nehme, entweder daß die ganze Versammlung der Deputation sich anzuschließen hat, oder die Mitglieder namentlich zu bestimmen, die dabei sein sollen. Wenn der Vorschlag des Herrn Präsidenten angenommen wird, müßten entweder Alle mitgehen, oder die Wenigen, die zurückbleiben, würden für diese That einer ungünstigen Auslegung sich aussetzen. Es würde als Beweis angesehen werden, daß man an der allgemeinen freudigen Begebenheit nicht den Antheil nehmen wolle, von dem Keiner sich ausschließt.

Präsident: Es nimmt Niemand unter den Herren das Wort? Da möchte ich mir erlauben, zu bemerken, daß auch in dem Zurückbleiben eines oder mehrerer der Herren Abgeordneten nicht entfernt eine Demonstration möchte gefunden werden können, da gewiß bei Niemand im ganzen Lande, und gewiß nicht bei Sr. Hoheit dem Großherzoge und Erbgroßherzoge die Meinung entstehen wird, daß nicht dieses Ereigniß, um deswillen wir heute hier versammelt sind, allenthalben und bei jedem Landtagsmitglied unbedingte und aufrichtige Theilnahme finde, daß mithin, wenn einer der Herren Abgeordneten sich veranlaßt finden



solte, der Deputation sich nicht anzuschließen, doch darin nicht entfernt angezeigt gefunden werden kann, daß das einzelne Mitglied einer solchen Theilnahme irgendwie ermangele. Ich muß gestehen, daß es mir am geeignetsten erscheint, wenn der Landtag meinen Vorschlag billigen würde. — Da Niemand weiter das Wort nimmt, so bringe ich den Präsidialvorschlag zur Abstimmung! Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche wollen, daß zur Beglückwünschung und zum Ausdruck der Theilnahme des Landtags eine Deputation, bestehend aus dem Gesamtvorstande des Landtags, zu Sr. Königl. Hoheit den Großherzoge und Erbgroßherzoge sich begeben, mit der Anheimgabe an sämtliche Mitglieder des Landtags, sich dieser Deputation anzuschließen, sich zu erheben. — Der Präsidialvorschlag ist einstimmig gebilligt. (Zuruf: „nicht einstimmig!“) Entsteht Zweifel über meine Erklärung, daß die Beschlussfassung einstimmig gewesen sei?

Abg. Müller: Ich habe dagegen gestimmt, weil ich diese französische Einrichtung, mit welcher in Frankreich so viel Mißbrauch getrieben worden ist, nicht billige, und die frühere Form beizubehalten wünschte.

Präsident: Ich bedaure, daß der Abgeordnete sein Bedenken gegen meinen Vorschlag nicht vorher ausgesprochen hat. Diese jetzige Aeußerung würde indeß als Motivirung seiner Abstimmung dem Protokoll anzufügen sein.

Abg. Müller: Es schien mir nöthig, dies zu bemerken, weil ich gewissermaßen herausgefordert wurde, mich zu melden.

Präsident: Für den Fall, daß der Landtag den jetzt gefaßten Beschluß fassen würde, habe ich mir erlaubt, wegen des Zeitpunktes, wenn Ihre Königl. Hoheiten die Deputation des Landtags empfangen würden, Anfrage zu stellen, und wird der Herr Staatsrath von Berg vielleicht im Stande sein, darüber jetzt Mittheilung zu machen.

Abg. Staatsrath v. Berg: Ich habe bei dem Erbgroßherzoge so wie bei dem Großherzoge dieserhalb Erkundigung eingezogen. Es würde dem Erbgroßherzoge sehr angenehm sein, die Deputation des Landtags um 12 Uhr im Palais zu empfangen und der Großherzog würde dann die Deputation unmittelbar, nach dem sie den Erbgroßherzog verlassen, im Schlosse bei sich zu sehen wünschen.

Präsident: Von Seiten des Gesamtvorstandes und den einzelnen Mitgliedern des Landtages, welche der Deputation sich anzuschließen die Absicht haben, wird nichts entgegenstehn, demgemäß um 12 Uhr heute im Palais Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs (Zuruf: „des Erbgroßherzogs“) — des Erbgroßherzogs sich einzustellen. Einer vorgängigen Versammlung zum gemeinsamen Hingang scheint es mir nicht zu bedürfen, da jedenfalls jeder Abgeordnete, welcher der Audienz beizuwohnen wünscht, sich pünktlich im Palais einfinden wird, und deshalb erleidet es keinen Zweifel, daß wir alle pünktlich versammelt sein werden. Ich gebe daher anheim, daß sowohl die Mitglieder des Gesamtvorstandes als die Mitglieder des Landtags, welche sich der Deputation anzuschließen wünschen, um 12 Uhr pünktlich im Palais

Sr. Königl. Hoh. des Erbgroßherzogs anwesend sein mögen. — Für die nächste Sitzung liegt uns ein Bericht des Ausschusses vor über den Entwurf eines Wahlgesetzes für die Wahlen der Abgeordneten zum Landtage, und zwar der fernere Bericht, welcher erstattet wird in Folge des in der letzten Sitzung angenommenen Minoritätsantrags zu Art. 9 § 1 des Wahlgesetzentwurfs. Außerdem wird noch heute zur Vertheilung kommen der Bericht des Abtheilungsausschusses in Betreff der Vorstellung aus der Gemeinde Idar. Obwohl es außer Zweifel ist, daß nächsten Sonnabend der Landtag seine Geschäfte noch nicht beendigt haben wird, weil insbesondere der Kompetenzausschuß seine Aufgabe nicht soweit hat erledigen können, daß bis dahin schon von dem Landtage darüber verhandelt werden kann, mithin eine Verlängerung des Landtags in Aussicht steht, und eine solche Verlängerung, wie ich höre bis zum 27. dieses Monats, erfolgen wird, so zweifle ich doch nicht, daß der Landtag schon vor dem 27. seine Geschäfte beenden kann, und daß es allen Mitgliedern des Landtags wünschenswerth ist, daß er vor diesem Tage seine Endschaft erlange. In dieser Voraussicht möchte ich vorschlagen, daß, obwohl die ersten beiden von mir bezeichneten Berichte erst heute zur Vertheilung kommen, doch der Landtag auf die desfallsige Berathung und Beschlussfassung schon morgen eingehen möge. Wünscht in dieser Beziehung Jemand das Wort?

Abg. Mölling: Ich bitte um das Wort!

Präsident: Sie haben das Wort!

Abg. Mölling: Was die Berathung oder die Fortsetzung der Berathung des Wahlgesetzes betrifft, so glaube ich, muß jedes Mitglied vorbereitet dafür sein, was aber den andern Gegenstand, die Petition von Idar betrifft, so scheint es mir bedenklich, morgen darüber in die Debatte zu treten, da bis zu diesem Augenblick, so viel ich weiß, der Bericht nicht vertheilt ist und da wir doch die Verlängerung des Landtags zu erwarten haben und gar kein Zeitverlust entstehen kann in Betracht, daß, wie der Herr Präsident selbst sagt, der Kompetenzausschuß seine Arbeit noch nicht vollendet hat, so möchte ich doch wünschen, daß die Idar Angelegenheit auf Sonnabend zur Tagesordnung gestellt würde — heut haben wir Mittwoch — auf Freitag, daß aber auf morgen die Sitzung dieserhalb nicht schon angesetzt werde.

Abg. Becker: Ich bitte um's Wort!

Präsident: Sie haben das Wort!

Abg. Becker: Ich weiß nicht, ob nicht das Wahlgesetz morgen die volle Zeit in Anspruch nehmen wird, sonst möchte ich glauben, daß, wenn der Bericht, wie ich voraussetze, heute Morgen noch vertheilt wird, derselbe recht wohl für morgen auf die Tagesordnung kommen kann, da er eine Angelegenheit betrifft, welche in den Abtheilungen durchgesprochen, mithin Jedem bekannt ist.

Abg. Mölling: Ich möchte doch dagegen bemerken, daß wenn auch die Abtheilungen sich mit dem Gegenstand beschäftigt haben, sie doch deshalb keineswegs mit den Ansichten des Centralausschusses (Abtheilungsausschusses) bekannt sind, und dem Verneh-



men nach soll dieser Ausschußbericht nicht ein geringfügiger, sondern vielmehr ein umfangreicher Bericht sein. Da die Frage nach manchen Seiten hin nicht ganz unerheblich scheint, so möchte ich aus dem angeführten Grunde dafür sein, — da außerdem kein Zeitverlust dadurch entsteht, — daß die Geschäftsordnung soweit inne gehalten werde, daß der Gegenstand übermorgen auf die Tagesordnung gestellt werde.

Abg. Schmedes: Ich möchte mich diesem Vorschlage des Abg. Mölling anschließen und das was ich bei anderer Gelegenheit in dieser Beziehung schon gesagt habe, hier wiederholen, daß ich es nämlich bedenklich halte, über die Berathung eines Gegenstandes Beschluß zu fassen, bevor der Gegenstand seinem ganzen Umfange nach dem Landtage vorliegt und würde ich anheimgeben, daß der Beschluß darüber, ob der Bericht über die Idaer Angelegenheit schon morgen berathen werde, auch erst morgen, nachdem wir den Bericht erst haben einsehen können, gefaßt werde. Ich glaube aber auch, daß die Berathung über das Wahlgesetz die morgende Sitzung völlig ausfüllen werde und Zeitverlust kann nicht entstehen, weil wir doch sonst keinen Stoff wieder hätten.

Präsident: Es meldet sich Niemand zum Wort! Ich bemerke nur noch, daß die Frage, ob wirklich Zeitverlust entsteht, wenn wir die Berathung dieses Gegenstandes aussetzen, sich schwerlich beantworten läßt. Es wird dies davon abhängen, wie lange das Wahlgesetz uns beschäftigt; ich glaube aber sehr gern, daß das Wahlgesetz die ganze Sitzung morgen einnimmt, und möchte meinerseits mich dem Vorschlage des Abg. Schmedes anschließen,

daß der Landtag morgen in der Sitzung selbst darüber Beschluß fassen möge, ob er auf die Vorstellung aus der Gemeinde Idar morgen eingehen wolle oder nicht, was ebenfalls wieder wegfällt, wenn die Sitzung schon vollständig durch die Berathung des Berichtes über das Wahlgesetz ausgefüllt ist. Da Niemand hiergegen etwas erinnert, nehme ich an, daß der Landtag damit einverstanden ist. Ich setze demnach auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung

Abg. Mölling: Ich möchte dafür sein, daß der Bericht unbedingt auf übermorgen auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Präsident: Der Ansicht bin ich nicht. Ich lasse daher darüber abstimmen, und bitte diejenigen Herren, welche der Ansicht sind, daß der Bericht über die Petition aus der Gemeinde Idar auch nicht eventuell auf die morgende Tagesordnung gesetzt werde, sich zu erheben. Der Antrag ist gegen 4 Stimmen abgelehnt. Der Landtag hat demnach den Präsidialvorschlag, welcher übereinstimmt mit dem Antrage des Abg. Schmedes, gebilligt. Ich setze demnach auf die Tagesordnung für die morgende Sitzung: 1) den ferneren Bericht des Ausschusses für Begutachtung des Entwurfs eines Wahlgesetzes für die Wahlen zum Landtage; 2) eventuell, falls der Landtag dies morgen beschließen wird, die Berathung und Beschlußnahme über den Bericht des Ausschusses, betreffend die Vorstellung aus der Gemeinde Idar wegen der dortigen Privatlehranstalt. Die nächste Sitzung wird sein morgen 10 Uhr; die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 11 Uhr 35 Minuten.